Thorner Wochenblatt.



Donnerstag, ~~~ No. 36 ~~~ den 4. September 1823.

Redakteur und Verleger Buchdrucker Grünauer.

# Das Amphitheater zu Verona.

(Beschluß.)

Die höchsten Herrschaften erhoben sich nun aus ihren Schranken und begaben sich weg. Die übrige Menge folgte dem Beispiel; doch währte es lange, ehe sie sich durch die Oefnungen, die auf allen Seiten in bestimmten Entfernungen und Höhen angebracht waren, hindurch zu drängen vermochte. Ich verweilte, bis sich dieses Gedränge verlor, und freute mich des bunten Gewühles so vieler Tausende, das einen vortrefflichen Anblick gewährte. Ueberhaupt war mir das volle Amphitheater ein majestätisches Schauspiel, und ich dankte in der Stille dem Urheber desselben, wenn schon vielleicht die Stierhetze, die auch der Menge so wohl gefiel, der Hauptgedanke dabei gewesen seyn mochte. Sie gab doch wenigstens Gelegenheit, ein römisches Amphitheater voll Menschen zu sehen. Ich träumte mich in die vergangenen Zeiten hinein, wo einst Römer an diesem Platze Athleten und Gladiatoren bewunderten, und ließ mit willigem Herzen den venetianischen Senatoren Gerechtigkeit wiederfahren, daß ihre Stierhetze, so wenig sie auch sich mit der Veredlung der Menschengefühle verträgt, doch immer, ein weit verzeihlicheres Schauspiel sei als jene barbarische Lustgefechte auf Leben und Tod.

# Victualien-Taxe für den Monat September 1823.

## A. Fleisch.

| | |
|---|---|
| Das Pfund Rindfleisch wenn es ganz vorzüglich gut und fett ist | 2 sgr. |
| dito dito vom gewöhnlichen aber doch guten | 1 sgr. 8 spf. |
| dito Kalbfleisch vom besten | 1 sgr. 8 spf. |
| dito dito vom schlechtern | 1 — 4 — |

die schweren Kalbs-Viertel welche über 12 Pfund wiegen, werden nach einer besondern Einigung bezahlt.

| | |
|---|---|
| Das Pfund Schöpsenfleisch vom besten | 2 sgr. |
| dito dito vom schlechtern | 1 — 8 spf. |
| dito Schweinefleisch vom besten | 2 — 4 — |
| dito dito vom schlechtern | 2 — |

## B. Brod.

| | | | | |
|---|---|---|---|---|
| Weitzen-Brod für | 4 spf. | [illegible] | [illegible] Loth. | [illegible] Qt. |
| dito dito dito | 8 — | | [illegible] | |
| dito dito dito | 1 sgr. | | 19 — | 2 — |
| Oehsebrod für | 1 — | 1 Pf. | 2 — | 2 — |
| Speise-Brod für | 2 — | 2 — | 23 | |
| Grobes Brod für | 1 — | 1 — | 20 | |

## C. Bier.

| | |
|---|---|
| Eine Tonne Stadt-Bier gilt inkl. der Accise-Gefälle | 3 Rthlr. 10 sgr. |
| Eine Tonne Przyzeker Bier dito | 4 — |

Bei den Schänkern und Aubergisten soll das Bier verkauft werden.

| | |
|---|---|
| Ein Quart braun und weißes Stadt-Bier in Flaschen gut gepfropft für | 1 sgr 6 pf. |
| Ein dito Przyzeker-Bier dito dito | 1 sgr. 9 pf. |

## D. Branntwein.

| | |
|---|---|
| Ein Ohm Branntwein gilt inkl. der Gefälle | 30 Rthlr. |
| Ein Achtel dito dito dito | 3 Rthlr. |
| Ein Quart dito dito dito | 8 sgr. |

Vorstehende Taxe, welche von den Verkäufern bei der gesetzlichen Strafe zum Schaden der Käufer nicht überschritten werden darf, wird hiemit mit dem Bemerken zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß bei Contraventions-Fälle der Denunciant dessen Namen auf Verlangen verschwiegen bleiben soll, die Hälfte der festzusetzenden Geldstrafe, als Denuncianten-Antheil erhält.

Thorn, den 1sten September 1823.

**Der Magistrat.**

## Bekanntmachung.

Es wird hiemit bekannt gemacht, daß der auf den 9ten September d. J., zur Vermiethung der B. S. Cohnschen Wohnungen in dem Hause sub Nro. 431 der Altstadt angesetzte Termin aufgehoben worden.

Thorn, den 20sten August 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

Von dem unterzeichneten Land- und Stadt-Gericht wird hiermit bekannt gemacht, daß das zur Martin Arendtschen Nachlaßmaße gehörige sub Nro. 353 der Schuhmacherstraße belegene Grundstück in Termino den 8ten September d. J. Nachmittags um 2 Uhr, vor dem Deputirten Herrn Assessor Oloff im Sessionszimmer unsers Collegii an dem Meistbiethenden vermiethet werden soll, wozu Miethslustige zahlreich eingeladen werden.

Thorn, den 26sten August 1823.

Königl. Preuß Land- und Stadtgeicht.

---

Das sub Nro. 15 der hiesigen Altstadt in den Louisen-Straße belegene Haus soll in Termino der 19ten September d. J, Vormittags um 9 Uhr, vor dem Herrn Justiz-Assessor v Fischer auf dem Sessions-Zimmer des Gerichts auf ein Jahr von Michael d. J. ab, bis dahin 1824 an den Meistbietheuden vermiethet werden, welches dem Publiko hiermit zur Nachricht bekannt gemacht wird.

Thorn, den 15ten August 1823.

Königl. Preuß. Land- und Stadtgericht.

---

## Aufforderung.

Alle diejenigen, welche zur Kaufmann Itzkoschen Actio desgleichen zur Rendant Kranzschen Nachlaß-Masse mehrere Buchschulden rückständig sind, werden hierdurch ersucht und aufgefordert, diese Reste gütlich ad Depositum des Königl. Land- und Stadtgerichts hieselbst unvorzüglich und bis ultimo künftigen Monats einzuzahlen oder sich auf nahe und bestimmte Zahlungs-Termine beym Unterzeich-

neten zu einigen, widrigenfalls die Forderungen aus den Büchern und Schuldscheinen mit Zinsen eingeklagt werden sollen.

Thorn, den 29sten August 1823.

Der Justiz-Commissarius Hülsen als Curator.

---

## Zu verpachten.

Auf Verfügung des Königl. Land- und Stadtgerichts, sollen die unter Administration gestellte auf der hiesigen Neustadt, unter mehreren Nummern 24 25 ꝛc. belegene Brennerei-Grundstücke nebst Branthaus mit dem dazu gehörigen Wohnungsgelegenheiten und Brennerei-Geräthschaften auf 1 Jahr von Michaeli 1823 bis dahin 1824 Meistbiethend verpachtet werden, wozu ein Bietungs-Termin auf den 12ten September d. J., Nachmittags um 4 Uhr, coram subser. im Hause Nro. 179 Altstadt anberaumt worden, zu welchem Pachtliebhaber mit dem Bemerken eingeladen werden, daß nach Einsehung der Pacht-Bedingungen und Nachweis der Sicherheit der Pacht-Contrakt mit dem Meistbiethendbleibenden sofort abgeschloßen und die Uebergabe auf Michaeli d. J. gehalten werden kann.

Thorn, den 30sten August 1823

Der Justitz Commissarius Hülsen,
als gerichtlich angeordneter Administrator.